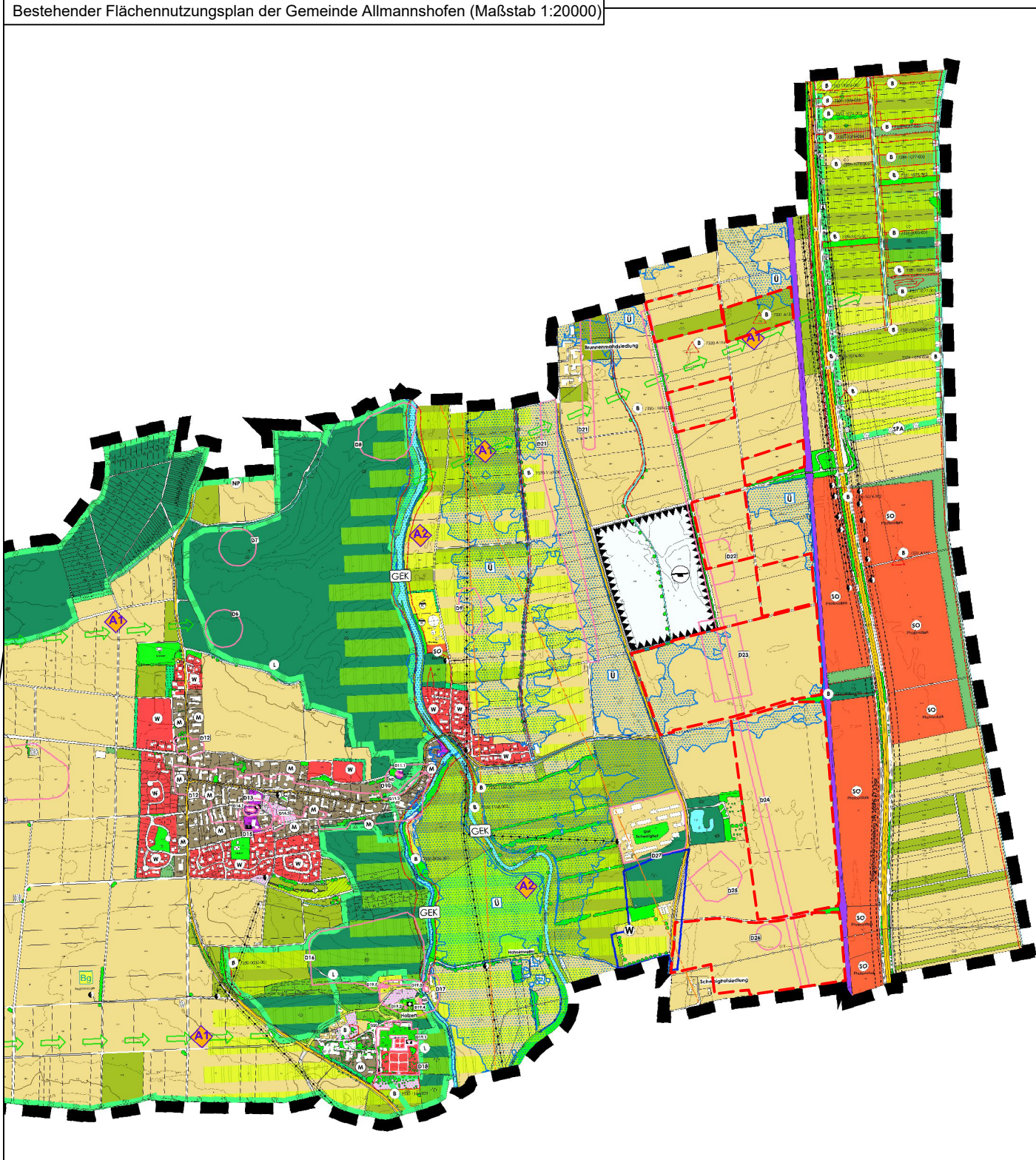




Planzeichenerklärung

I. Darstellung der Flächennutzung (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünfläche

2. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für Landwirtschaft - Ackerfläche
- Flächen für Landwirtschaft - Grünland

II. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 6 BauGB)
- Gehölzflächen
- Biotope mit Nummern
- landschaftspflegerisches Ziel: Aufbau und Erhalt von Vernetzungsstrukturen

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, zum Hochwasserschutz
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schmutter

3. Denkmäler
- Boden- oder Baudenkmal mit Nummerierung

III. Darstellung der 3. Flächennutzungsplanänderung

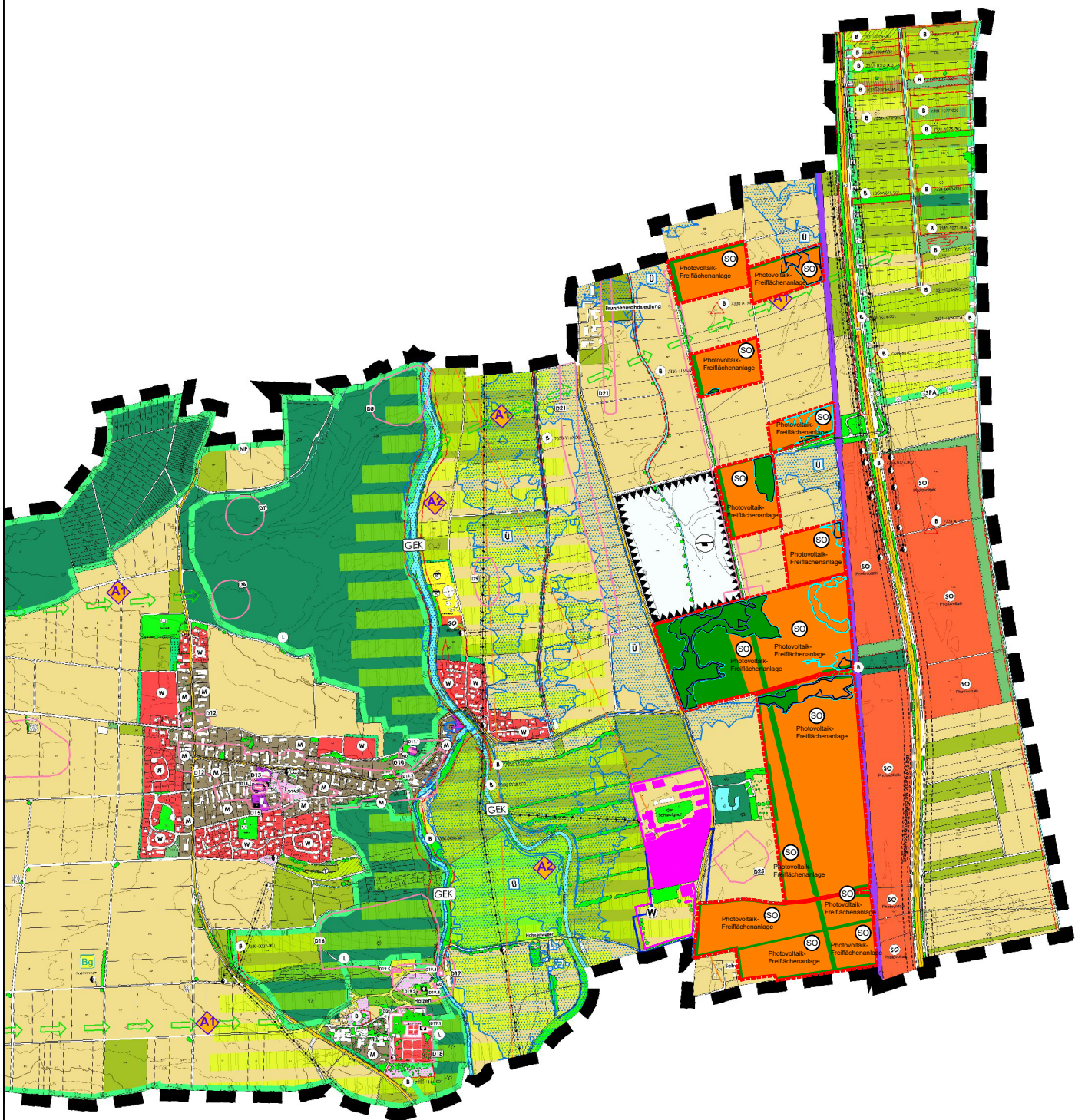
1. Art der baulichen Nutzung
- Sonderbauflächen "Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

2. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- private Grünfläche

3. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Änderungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Gemeindegrenze

4. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, zum Hochwasserschutz
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Schmutter
- Hochwassergefahrenflächen HQ100 (§ 76 WHG)

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen (Maßstab 1:20000)



Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in seiner Sitzung vom 29.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung

2.1 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.11.2024 wurde in der Zeit vom 02.12.2024 bis 16.12.2024 durchgeführt.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

2.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.11.2024 wurde in der Zeit vom 25.11.2024 bis 25.12.2024 durchgeführt.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

3. Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden

3.1 Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom April 2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2026 bis einschließlich 08.06.2026 öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde in der Bekanntmachung vom 15.04.2026, ortsüblich bekannt gemacht am 17.04.2026.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

3.2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 20.04.2026 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufgefordert.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

4. Abwägungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in seiner Sitzung vom die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen und über deren Berücksichtigung entschieden. Gleichzeitig wurde der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

5. Erneute Veröffentlichung und erneute Beteiligung

5.1 Erneute Veröffentlichung

Der geänderte Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

5.2 Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom erneut beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der Beteiligungsfrist aufgefordert.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

6. Erneuter Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in seiner Sitzung vom die im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB geprüft und über deren Berücksichtigung entschieden.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

7. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmannshofen hat in seiner Sitzung vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen in der Fassung vom gemäß § 5 BauGB festgestellt.

Gemeinde Allmannshofen, den

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

8. Genehmigungsvermerk

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen wurde mit Bescheid vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Augsburg, den

(Unterschrift)
Landratsamt Augsburg

9. Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Allmannshofen, den - SIEGEL -

Der Bürgermeister

10. Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamkeit

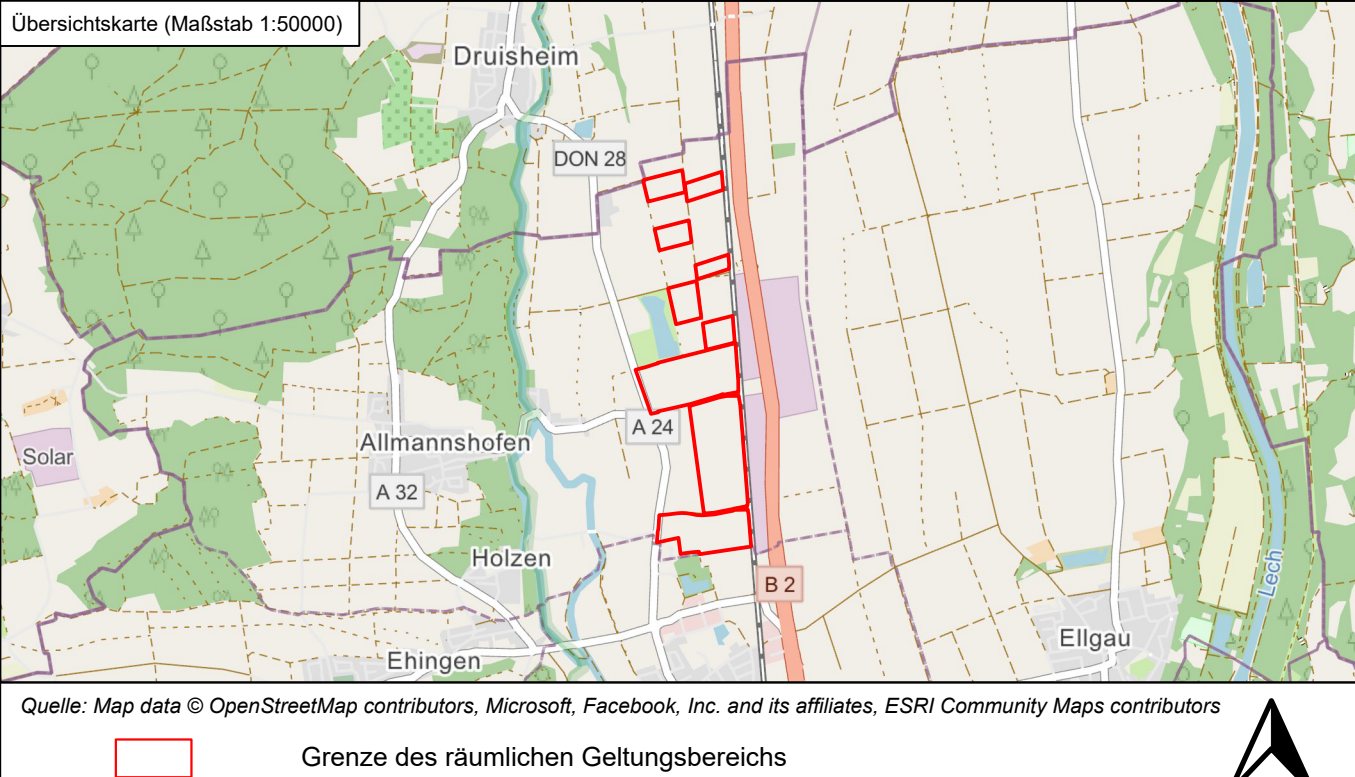
Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Allmannshofen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Gemeinde Allmannshofen, den - SIEGEL -

Der Bürgermeister



Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist

Planzeichenvordnung (PlanZV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)

Bayrische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 23.04.2026 (GVBl. S. 190)

Planaufstellende Kommune

Gemeinde Allmannshofen
Kirchstraße 20, 86695 Allmannshofen
Telefon 08273 998687



Entwurfsverfasser

Kronos Solar Projects GmbH
Widenmayerstraße 16, 80538 München

Datum:

Juli 2026

Landkreis:

Augsburg

Gemarkung:

Allmannshofen

Gemeinde:

Allmannshofen

Lagebezug:

ETRS89 UTM32

Höhenbezug:

DHHN2016

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Allmannshofen
für die Darstellung von Sondergebietsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
westlich der Bahnlinie Allmannshofen

2. Entwurf

Phase:

2. Entwurf

Planmaße:

841 x 594 mm DIN A1

Blatt 1